

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeines

1. Präambel

1. Die Magnolia Projektentwicklungs GmbH, 2522 Oberwaltersdorf, Magnastrasse 1, (im folgenden kurz „Totalisateur“ genannt) vermittelt als Totalisateur Pferdewetten zwischen den Wettkunden, ohne dass sie selbst dabei Partei der abzuschließenden Wettverträge wird. Für seine (bloße) Vermittlungstätigkeit erhält der Totalisateur eine Vermittlungsgebühr.
2. Für alle vom Totalisateur vermittelten Wetten gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und das Reglement der Rennbahn. Der Wettkunde anerkennt durch seinen Wettabschluss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Reglement der Rennbahn.
3. Der Totalisateur hat die vorliegenden AGB ordnungsgemäß kundgemacht. Diese sind sowohl auf der Homepage des Totalisateurs (www.magnaracino.at) als auch bei allen Wettschaltern einsehbar.

2. Zustandekommen einer Wette

1. Der Wettkunde erklärt:
 - a. zum Zeitpunkt seiner Wette volljährig und eigenberechtigt zu sein, sowie
 - b. vom Ausgang des der jeweiligen Wette zugrunde liegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis zu haben, sowie
 - c. dass die Mittel, mit denen er seinen Wetteinsatz bestreitet, aus keiner gesetzlich unerlaubten Handlung stammen und ihm zu seiner freien Verfügung stehen.
2. Für die jeweiligen Wetten und Wettformate sind ausschließlich die vom Totalisateur verlautbarten Rennprogramme und sonstigen Renninformationen mit den Startnummern der Pferde maßgebend. Programmänderungen werden über Lautsprecher und (oder) Fernsehen und

(oder) auf Ankündigungstafeln bekanntgegeben. Der Wechsel eines Reiters oder eines Fahrers oder Änderungen des Programms haben auf abgeschlossene Wetten keinen Einfluss.

3. Die vom Totalisateur erstellten Programme und sonst erteilten Informationen sind kein rechtlich bindendes Anbot, sondern lediglich eine (unverbindliche) Einladung an die Wettkunden, Anbote auf Vermittlung einer Wette zu stellen. Der Totalisateur ist jederzeit berechtigt, die Annahme von Vermittlungsangeboten (sei es auch nur auf bestimmte Rennen und (oder) auf bestimmte Pferde) ohne Angabe von Gründen zu verweigern sowie die Höhe der Wetteinsätze vor Annahme der Wetten zu begrenzen.

4. Die Wette ist zustande gekommen, sobald der Totalisateur das Anbot des Wettkunden durch tatsächliche Vermittlung der Wette angenommen hat (Realannahme). Der Wettkunde erhält darüber eine schriftliche Bestätigung („Wettticket“). Für die Auslegung des Vertragsinhaltes sind die Aufzeichnungen des Totalisateurs maßgebend. Als Wetteinsatz gilt ausschließlich der vom Totalisateur bestätigte und aufgezeichnete Betrag. Im Falle der Ausfolgung eines Wetttickets akzeptiert der Wettkunde mit der unbeanstandeten Entgegennahme dieses Wetttickets dessen Richtigkeit. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

5. Der Totalisateur ist berechtigt, von sich aus Schreib-, Rechen- oder Quotenfehler jederzeit - auch nach Vertragsabschluss - zu berichtigen. Das Recht der Gesellschaft auf Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums bleibt davon unberührt.

6. Ein Wettvertrag zwischen den Teilnehmern kommt nicht gültig zustande, falls

- a) die Annahme durch den Totalisateur nach Beginn des Wettereignisses erfolgt (ausgenommen Wettabschluss bei Live Wetten); oder
- b) während der Annahmezeit Informationen bekannt werden, durch die der Ausgang des jeweiligen Ereignisses eindeutig bestimmt werden kann, oder
- c) das gewettete Pferd in der Folge „ohne Wetten“ läuft.

Der Wettkunde erhält in diesen Fällen seinen Wetteinsatz zurückgezahlt. Eine darüber hinausgehende Haftung des Totalisateurs besteht nicht.

7. Der Totalisateur behält sich das Recht vor, von ihm bereits angenommene Vermittlungsangebote zu stornieren, sofern die Wette aufgrund eines technischen Fehlers gewonnen wurde und er den Fehler mittels technischer Aufzeichnungen nachweist. Auch in diesem Fall wird dem Wettkunden der Wetteinsatz ohne Abzüge zurückgezahlt. Eine darüber hinausgehende Haftung des Totalisateurs besteht jedenfalls nicht.

8. Ein Wettvertrag zwischen den Teilnehmern kommt nicht gültig zustande, und der Wettkunde verliert seinen Wetteinsatz, falls

- a) der Wettkunde an dem von ihm gewetteten Pferderennen als Trabrennfahrer bzw. Reiter oder Trainer beteiligt ist (dies gilt nicht für sonstige Pferderennen derselben Veranstaltung); oder
- b) der Wettkunde gegen Bestimmungen dieser AGB verstößt.

Ein darüber hinausgehender Anspruch des Totalisateurs gegenüber dem Wettkunden bleibt davon unberührt. Der Eigentümer eines Rennpferdes ist nicht im Sinne des Pkt. 2.8.a. an einem Pferderennen beteiligt.

9. Ein einseitiges Rücktrittsrecht des Wettkunden nach Vermittlung der Wette ist ausgeschlossen.

3. Wettformate

1. Wetten können in unterschiedlichen Wettformaten (z.B. Win, Place, Show, etc.) abgeschlossen werden. Die Zurverfügungstellung eines bestimmten Wettformates und damit die Öffnung eines diesbezüglichen Wettpools ist dem Totalisateur und (oder) der Rennbahn überlassen. Insbesondere kann auch ein zu kleines Starterfeld zu Einschränkungen der verfügbaren Wettformate führen. Der Totalisateur ist nicht verpflichtet, sämtliche auf der Rennbahn verfügbaren Wettformate auch dem Wettkunden zur Verfügung zu stellen.

2. Der Mindesteinsatz bzw. allfällige Höchsteinsatz pro Wette ist abhängig vom jeweiligen Pferderennen und Wettformat und wird vom Totalisateur und (oder) der Rennbahn für jedes Rennen vorgegeben.

4. Gewinnermittlung, Auszahlungen

1. Für die Gewinnermittlung ist das offizielle Ergebnis maßgebend.

2. Die jeweiligen Gewinne werden durch Aufteilung aller Wetteinsätze in einem bestimmten Wettformat abzüglich der vom Totalisateur einzubehaltenden Vermittlungsgebühr an die Gewinner im jeweiligen Wettformat proportional zu deren Wetteinsätzen (in diesem Wettformat) ermittelt.

3. Die konkrete Darstellung der Quoten erfolgt durch den Totalisateur. Die Quoten werden nach erfolgtem Zieleinlauf errechnet und durch die Rennleitung unter Bedachtnahme auf die endgültige Reihenfolge des Einlaufes festgestellt. Änderungen des Resultates eines Rennens

nach Veröffentlichung des Ergebnisses durch die Rennleitung und Beginn der Gewinnauszahlung sind ohne Belang.

4. Der Totalisateur behält sich vor, offensichtliche Fehler, insbesondere auch bei der Eingabe und (oder) Übermittlung von Wettquoten, sonstigen Wettdaten und (oder) bei der Ausfertigung von Wettergebnissen, auch nachträglich zu berichtigen.

5. Falls es bei einem Wettformat keinen Gewinner gibt, wird der nicht ausgeschüttete Gewinn einem anderen Rennen zugeordnet (sogen. „*Carry-Over*“). Die Entscheidung über die Zuordnung (Renntag, Rennen, Wettformat etc.) trifft der Totalisateur und (oder) die Rennbahn und wird dem Wettkunden über Lautsprecher und (oder) Fernseher und (oder) auf Ankündigungstafeln mitgeteilt.

6. Über die allfällige Rückzahlung von Wetteinsätzen bei abgebrochenen, annullierten, wiederholten oder Toten Rennen und bei Nichtstartern entscheidet der Totalisateur und (oder) die Rennbahn. Wird ein Teilnehmer, auf den gewettet wurde, während oder nach einem Rennen disqualifiziert, so gilt diese Wette jedenfalls als verloren.

7. Die Auszahlung der Wettgewinne oder eine allfällige Rückzahlung von Wetteinsätzen erfolgt ausnahmslos nur gegen Rückgabe des Wetttickets im Original. Den Totalisateur trifft für jedweden Verlust oder Beschädigung des Wetttickets keine wie immer geartete Haftung oder Zahlungsverpflichtung. Den Totalisateur trifft auch keine Verpflichtung, die Berechtigung des Wettticketinhabers zu prüfen. Eine Sperrung der Auszahlung von Gewinnen, die auf weggeworfene, abhandengekommene oder zerrissene Wetttickets entfallen, kann unter keinen Umständen erfolgen.

8. Werden Wetttickets nicht innerhalb von 90 Tagen ab dem auf die Beendigung des Wettereignisses folgenden Tag an den Wettaltern vorgelegt, erlischt der Anspruch des Wettkunden auf Auszahlung zugunsten des Totalisateurs.

9. Der Totalisateur kann sich die Auszahlung des Wettgewinnes bis 45 Tage nach der Vorlage des Wetttickets vorbehalten. Überhaupt ist der Totalisateur berechtigt, bei begründetem Verdacht einer strafbaren Handlung im Zusammenhang mit dem Renn- und (oder) Wettbetrieb bis zur Klärung des Sachverhaltes die Auszahlung des Gewinnes zurückzuhalten.

10. Dem Wettkunden ist es nicht gestattet, Forderungen gegen den Totalisateur entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten, zu verpfänden oder darüber in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu verfügen oder mit derartigen Forderungen gegen Forderungen des Totalisateurs aufzurechnen.

5. Haftung

- 1.** Der Totalisateur haftet für aus welchem Sachverhalt auch immer resultierende Schäden ausschließlich im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 2.** Allfällige vom Totalisateur veröffentlichte Eventualquoten, sowie in welcher Form auch immer mitgeteilte „Tipps“, „Tippvorschläge“ oder sonstige von ihm getätigte oder ihm zurechenbare Aussagen sind rein unverbindliche Anregungen, die auf Leistungen in der Vergangenheit beruhen und keine Rückschlüsse über zukünftige Leistungen erlauben. Der Totalisateur übernimmt keine Haftung für Auswahl und Richtigkeit dieser unverbindlichen Vorschläge, wie auch für Auswahl und Richtigkeit sonstiger dem Wettkunden von ihm zugänglich gemachter Informationen. So können die als mit „geringem“ oder „mittlerem Risiko“ oder ähnlich bezeichnete Vorschläge stets zum Verlust des gesamten Wetteinsatzes führen.
- 3.** Der Totalisateur haftet nicht für Schäden, die durch strafbare Handlungen dritter Personen, durch höhere Gewalt oder aus sonstigen Gründen verursacht wurden, die er nicht zu vertreten hat, wie insbesondere bei Fehlfunktionen oder Störungen der technischen Einrichtungen.
- 4.** Die Auswahl der Wette obliegt dem Wettkunden. Allfällige Irrtümer des Wettkunden über die abgeschlossene Wette gehen nicht zu Lasten des Totalisateurs.

6. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 1.** Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Wettkunden und dem Totalisateur ist österreichisches Recht, unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen, anzuwenden.
- 2.** Erfüllungsort für sämtliche sich aus den vermittelten Wetten ergebenden Verpflichtungen ist Ebreichsdorf, Österreich.
- 3.** Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vermittlung von Wetten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt.

7. Wettformate und Mindesteinsatz

Win (Siegwetten) W:

Die WIN-Wette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes als Sieger.

PLACE (Platzwetten) P:

Die PLACE-Wette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes auf den ersten zwei Plätzen. PLACE-Wetten werden angenommen, wenn mindestens vier Pferde am Rennen teilnehmen und bewettet werden können.

SHOW (Platzwetten) S:

Die SHOW-Wette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf eines bestimmten Pferdes auf den ersten drei Plätzen. SHOW-Wetten werden angenommen, wenn mindestens 5 Pferde am Rennen teilnehmen und bewettet werden können.

WINPLACE (Siegplatzwetten) W P:

Die WINPLACE-Wette ist eine Doppelwette, die aus einer WIN- und einer PLACE-Wette besteht, wobei auf den Einlauf eines bestimmten Pferdes unter die ersten zwei Plätze gewettet wird.

Läuft das getippte Pferd als Sieger ein, erhält der Wettkunde sowohl die WIN-, als auch die PLACE-Quote ausbezahlt. Läuft das getippte Pferd auf dem zweiten Platz ein, erhält der Kunde lediglich die PLACE-Quote.

WINPLACESHOW (Siegplatzwetten) W P S:

Die WINPLACESHOW-Wette ist eine Dreifachwette, die aus einer WIN-, einer PLACE- und einer SHOW-Wette besteht, wobei auf den Einlauf eines bestimmten Pferdes auf den ersten drei Plätzen gewettet wird.

Läuft das getippte Pferd als Sieger ein, erhält der Wettkunde die WIN-, PLACE- und SHOW-Quoten ausbezahlt. Läuft das getippte Pferd auf den zweiten Platz, erhält der Wettkunde die PLACE- und SHOW-Quote ausbezahlt. Läuft das getippte Pferd auf den dritten Platz, erhält der Wettkunde lediglich die SHOW-Quote ausbezahlt.

EXACTA (Einlaufwetten) EX - Einzel- und Kombinationswetten:

Die EXACTA-Wette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten zwei Plätzen in der richtigen Reihenfolge. EXACTA-Wetten werden angenommen, wenn mindestens vier Pferde am Rennen teilnehmen und bewettet werden können.

Mit BOX wird die jeweilige Wette in eine Vollkombination umgewandelt, und der Wettkunde hat gewonnen, wenn die getippten Pferde auf den ersten zwei Plätzen einlaufen. Der Wetteinsatz erhöht sich nach der Anzahl der getippten Pferde und den daraus resultierenden Kombinationsmöglichkeiten (4fach bei 2 Pferden, 6fach bei 3 Pferden etc.).

TRIFECTA (Dreierwetten) TRI - Einzel- und Kombinationswetten:

Die TRIFECTA-Wette ist eine Wette über den voraussichtlichen Einlauf der gewetteten Pferde auf den ersten drei Plätzen in der richtigen Reihenfolge. TRIFECTA-Wetten werden angenommen, wenn mindestens sechs Pferde am Rennen teilnehmen und bewettet werden können.

Mit BOX wird die jeweilige Wette in eine Vollkombination umgewandelt, und der Wettkunde hat gewonnen, wenn die getippten Pferde auf den ersten drei Plätzen einlaufen. Der Wetteinsatz erhöht sich nach der Anzahl der getippten Pferde und den daraus resultierenden Kombinationsmöglichkeiten (6fach bei 3 Pferden, 24fach bei 4 Pferden, etc.).

Teilkombinationen:

Teilkombinationen können mit der K-Zeile angelegt werden. Wettkunden können z.B. bei der TRIFECTA-Teilkombination den Einlauf von Pferden auf den Plätzen eins, zwei oder drei bestimmen, wobei weitere Pferde in der K-Zeile die Wette komplettieren. Der Wetteinsatz richtet sich dabei nach der Anzahl der Wetten.

SUPER-6 S6:

Die SUPER-6-Wette ist eine Wette auf die Sieger in sechs voneinander unabhängigen Rennen. Die Rennen für die SUPER-6-Wetten werden im aktuellen Rennprogramm vorgegeben.

FINISH F3:

Die FINISH-Wette ist eine Wette auf die Sieger in drei voneinander unabhängigen Rennen. Die Rennen für die FINISH-Wette werden im aktuellen Rennprogramm vorgegeben.

RACINO-MILLION-WETTE:

Die RACINO-MILLION-WETTE ist eine Wette auf den Einlauf der ersten vier platzierten Pferde in der richtigen Reihenfolge in vier verschiedenen vom Totalisateur so genannten und bekanntgegebenen RACINO-MILLION-Rennen. Wenn ein Wettkunde alle 16 Pferde als Einziger richtig tippt, so erhält er den Jackpot-Gewinn in Höhe von zur Zeit einer Million Euro netto. Bei mehreren richtigen Tipps teilt sich diese Gewinnsumme auf die betroffenen Wettkunden aliquot auf.

Wurde kein richtiger Tipp auf alle beteiligten 16 Pferde in der richtigen Reihenfolge abgegeben, so gewinnt der Wettkunde (bzw. die Wettkunden), der (die) mit seinem (ihrem)

Tipp dem Ergebnis am nächsten kommt (kommen) anteilig. Für die Gewinnermittlung ist somit zunächst zu prüfen, ob allenfalls 15 richtige Tipps vorliegen, danach allenfalls 14 richtige Tipps usw.

Wenn nicht alle 16 Pferde in der richtigen Reihenfolge getippt werden und demnach jener Wettkunde (jene Wettkunden) gewinnt (gewinnen), der (die) dem richtigen Ergebnis am nächsten kommt (kommen), errechnet sich der Gewinn wie folgt:

Die Vermittlungsgebühr des Totalisateurs beträgt 25% des Pools; 75% werden an den nächst besten (die nächst besten) Wettkunden aufgeteilt.

Der Totalisateur hat für die Auszahlung des Jackpot-Gewinnes eine Frist von 4 Wochen. In jedem Fall dient einzig und allein das Wetteticket zum Nachweis des Gewinnanspruches. Dieses ist sorgfältig aufzubewahren.

Jackpot-Gewinne werden ausnahmslos nach Ablauf der vierwöchigen Frist auf ein Bankkonto des Wettkunden überwiesen.

Der Mindesteinsatz für die einzelnen Wettformate beträgt (Änderungen vorbehalten):

- EXACTA, TRIFECTA, SUPER-6 und FINISH	€ 1
- WIN, PLACE, SHOW	€ 2
- WINPLACE	€ 4(=je € 2)
- WINPLACESHOW	€ 6(= je € 2)
- RACINO-MILLION-WETTE	€0,50

Änderungen erfolgen durch Aushang an den Wettschaltern oder durch sonstige Verlautbarungen.

8. Auswertung

1. Sämtliche vom Totalisateur ausgewiesenen Wettquoten werden als Nettobeträge angezeigt. Wettumsätze- und Wettsysteme werden dagegen als Bruttobeträge angezeigt. Bei sämtlichen Wettformaten wird der zur Auszahlung gelangende Nettobetrag an die Gewinner anteilig aufgeteilt.

2. Die sich rechnerisch ergebende Gewinnquote wird auf volle 10 Cent abgerundet. Die verbleibenden Bruchteile fallen dem Totalisateur zu. Ist die nach Abzug der Vermittlungsgebühr sich rechnerisch ergebende Quote niedriger als der Wetteinsatz, so wird

der Wetteinsatz und 5 % vom Wetteinsatz als Gewinn ausgezahlt. Ausgenommen davon sind Tote Rennen.

3. Sind bei der WIN-Wette auf das siegende Pferd keine Wetteinsätze angelegt worden, so werden alle WIN-Einsätze dem laut Rennprogramm des nächsten Renntages vorgegebenen Rennen zugeschlagen. Das gleiche gilt für die PLACE- und SHOW-Wette, wenn auf kein platziertes Pferd Wetten abgeschlossen wurden. Sollte kein Rennen im Rennprogramm vorgegeben sein, entscheidet der Totalisateur, welchen Rennen die bezahlten Einsätze zugeschlagen werden.

4. Wurde die EXACTA- oder die TRIFECTA-Wette nicht in der richtigen Reihenfolge erraten, so werden alle Wetteinsätze dem laut Rennprogramm des nächsten Renntages vorgegebenen Rennen zugeschlagen. Sollte kein Rennen im Rennprogramm vorgegeben sein, entscheidet der Totalisateur, welchen Rennen die bezahlten Einsätze zugeschlagen werden.

5. Wurde die FINISH-Wette in der richtigen Reihenfolge nicht erraten, so werden alle Wetteinsätze dem laut Rennprogramm des nächsten Renntages vorgegebenen Rennen zugeschlagen. Sollte kein Rennen im Rennprogramm vorgesehen sein, entscheidet der Totalisateur, welchen Rennen die nicht bezahlten Einsätze zugeschlagen werden.

6. Wurde ein Wettformat am letzten Renntag der Saison nicht erraten, so werden alle Wetteinsätze dem nächsten Meeting zugeteilt und dem laut Rennprogramm vorgegebenen Rennen, in dem die Gewinnermittlung der jeweiligen Wette durchgeführt werden kann, zugeschlagen.

7. Von den jeweiligen Wettpools werden – abhängig vom Wettformat – nachstehende Prozentsätze als Vermittlungsgebühr vom Totalisateur einbehalten:

WIN, PLACE, SHOW, jeweils	22%
EXACTA	30%
TIFECTA	32%
SUPER-6	35%
RACINO MILLION	25%

9. Totes Rennen

1. Bei der WIN-Wette wird der an die Gewinner zu verteilende Betrag in so viele gleiche Teile geteilt, als Pferde im Toten Rennen auf dem ersten Platz einkommen.

2. Bei der PLACE-Wette gewinnen bei Totem Rennen auf dem ersten Platz jene Wetttickets, deren getippte Pferde als erste eingelaufen sind. In diesem Fall kommen für den zweiten Platz

keine Platzquoten zur Auszahlung. Bei Totem Rennen auf dem zweiten Platz, gewinnen bei PLACE-Wetten jene Pferde, die als erste oder zweite eingelaufen sind.

3. Bei Totem Rennen zweier Pferde auf dem ersten Platz gelten diese für die SHOW-Wette als erstes und zweites Pferd. Bei Totem Rennen zwischen drei und mehr Pferden auf dem ersten Platz, gelten diese als Sieger. In diesem Fall kommen für den zweiten und dritten Platz keine Platzquoten zur Auszahlung. Bei Totem Rennen zweier Pferde auf dem zweiten Platz, gelten diese für die SHOW-Wette als zweites und drittes Pferd. Bei Totem Rennen zwischen drei und mehr Pferden auf dem zweiten Platz gewinnen jene Pferde, die als erster und zweiter eingelaufen sind. In beiden Fällen kommen für den dritten Platz keine Platzquoten zur Auszahlung. Kommen Pferde im Totem Rennen auf dem dritten Platz ein, so gelten für die SHOW-Wette bei Totem Rennen zwischen zwei und mehr Pferden, jene Pferde als Sieger, die als erster, zweiter oder dritter eingelaufen sind.

4. Bei der EXACTA-Wette gewinnen bei Totem Rennen zweier oder mehrere Pferde auf dem ersten Platz jene Wettickets, mit denen zwei der im Totem Rennen eingekommenen Pferde für den ersten und zweiten Platz gewettet wurden. Die nach diesen eingekommenen Pferde werden nicht berücksichtigt. Kommen zwei oder mehrere Pferde im Totem Rennen auf dem zweiten Platz ein, so gewinnen jene Wettickets, mit denen das siegende Pferd als erste Nummer und eines der im Totem Rennen auf dem zweiten Platz eingekommenen Pferde gewettet wurden.

5. Bei einer TRIFECTA-Wette gewinnen bei Totem Rennen zweier Pferde auf dem ersten Platz jene Wetten, bei denen die im Totem Rennen eingekommenen Pferde für den ersten oder zweiten Platz gewettet wurden, wenn auch das dritte Pferd in der Wette enthalten ist. Kommen drei Pferde im Totem Rennen auf den ersten Platz ein, so gewinnen sämtliche Wetten, die die drei Pferde - gleichgültig in welcher Reihenfolge - enthalten. Bei Totem Rennen von zwei Pferden auf dem zweiten Platz gewinnen jene Wetten, die den Sieger und die im Totem Rennen auf dem zweiten Platz eingekommenen Pferde an zweiter und dritter Stelle in ihrer Wette angeführt haben. Bei drei oder mehr Pferden im Totem Rennen auf dem zweiten Platz haben jene Wetten gewonnen, welche einen Sieger und an zweiter oder dritter Stelle zwei der im Totem Rennen eingekommene Pferde an zweiter und dritter Stelle in ihrer Wette angeführt haben. Kommen auf dem dritten Platz zwei oder mehr Pferde im Totem Rennen ein, so gewinnen all jene Wetten, die in ihrer Wette außer dem ersten und zweiten Pferd eines der im Totem Rennen auf dem dritten Platz eingekommenen Pferde an dritter Stelle angeführt haben. Bei Totem Rennen auf mehr als einem Platz findet die Bestimmung sinngemäß Anwendung.

6. Bei der SUPER-6-Wette werden bei Totem Rennen so viele Quoten errechnet, als sich aufgrund der im Totem Rennen auf den ersten Plätzen eingekommenen Pferde Möglichkeiten ergeben. Sind für eine oder mehrere Möglichkeiten keine Sieger ermittelt, dann werden die Auszahlungsbeträge den verbleibenden Anteilen zugeschlagen.

7. Bei der FINISH-Wette werden bei Totem Rennen so viele Quoten errechnet, als sich aufgrund der im Totem Rennen auf den ersten Plätzen eingekommenen Pferde Möglichkeiten ergeben. Sind für eine oder mehrere Möglichkeiten keine Sieger ermittelt, dann werden die Auszahlungsbeträge den verbleibenden Anteilen zugeschlagen.

10. Rückzahlung von Wetteinsätzen

Für Pferde, auf die Wetten angenommen werden konnten, und die nach der Schließung des Pools nicht am Rennen teilnehmen, sind alle auf diese Pferde abgeschlossene Wetten grundsätzlich gültig. Wetteinsätze werden je nach der Wettart wie folgt zurückbezahlt:

- WIN-, PLACE- und SHOW-Wetten werden voll zurückgezahlt;
- EXACTA und TRIFECTA-Einzelwetten werden voll zurückgezahlt; bei EXACTA-/TRIFECTA-Kombinationswetten erfolgt die Rückzahlung je nach der durch den Ausfall von Pferden verringerten Anzahl der Wetteinsätze; dies gilt auch für die Racino Million Wette.
- Wird nach Abschluss einer SUPER-6-Wette das gewettete Pferd bei einem Rennen zurückgezogen, so tritt das favorisierte Pferd, das zum Zeitpunkt des Starts an der WIN-Eventualquote das meistbewettete ist, an dessen Stelle. Wurde ein weiteres gewettetes Pferd im selben Rennen zurückgezogen, so tritt das zweitfavorisierte Pferd, das zum Zeitpunkt des Starts an der WIN-Eventualquote das zweitmeistbewettete ist, an dessen Stelle, usw. Die Wetteinsätze werden nicht zurückgezahlt.
- Wird nach Abschluss einer FINISH-Wette das gewettete Pferd bei einem Rennen zurückgezogen, so tritt das favorisierte Pferd zum Zeitpunkt des Starts, das an der WIN-Eventualquote das meistbewettete ist, an dessen Stelle. Wurde ein weiteres gewettetes Pferd im selben Rennen zurückgezogen, so tritt das zweitfavorisierte Pferd, das zum Zeitpunkt des Starts an der WIN-Eventualquote das zweitmeistbewettete ist, an dessen Stelle, usw. Die Wetteinsätze werden nicht zurückgezahlt.
- Wetteinsätze auf Pferde, die - aus welchem Grund immer - disqualifiziert werden oder die durch Sturz oder aus anderen Gründen in einem Rennen ausfallen, werden nicht zurückgezahlt.
- Wird ein Rennen abgebrochen oder annulliert, werden sämtliche Einsätze ohne Abzüge zurückgezahlt.
- Fehlstart oder Wiederholung eines abgeläuteten Rennens bedeutet keinen Abbruch des Rennens im Sinne dieser Bestimmungen. Wird ein Rennen wiederholt, so sind alle Wetten auf jene Pferde verloren, die beim zweiten Anlauf nicht mehr teilnehmen.

11. Abschlussbestimmung

Diese AGB treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorher vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren durch diese neue Fassung ihre Wirksamkeit.

Ebreichsdorf, Stand April 2011